GDV Gesamtverband der Versicherer

Publikation der Deutschen Versicherer zur Sach-Schadensanierung

VdS

# Nachhaltigkeitsziele für die Sanierung von Schäden in der Sachversicherung

## Kriterienkatalog des GDV

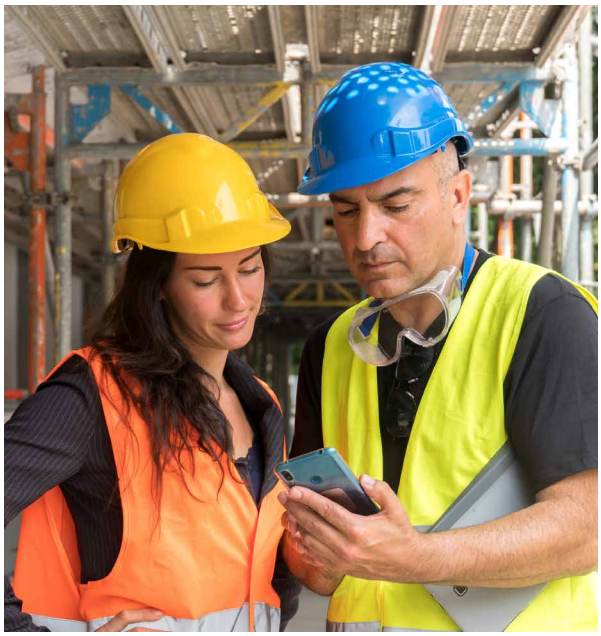

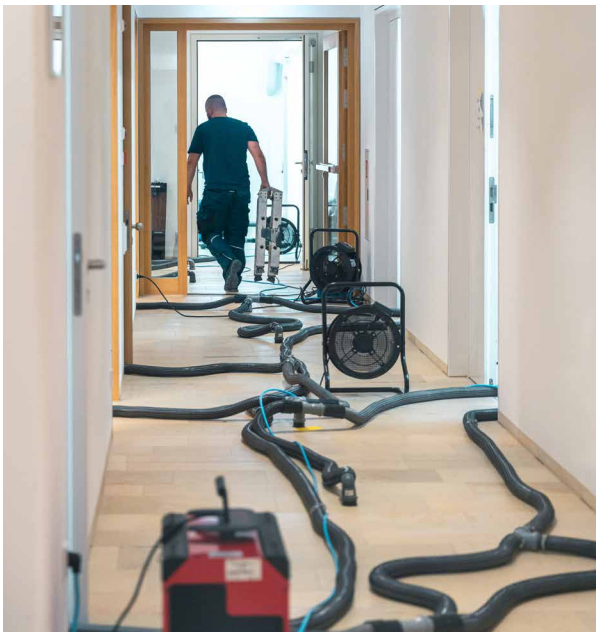



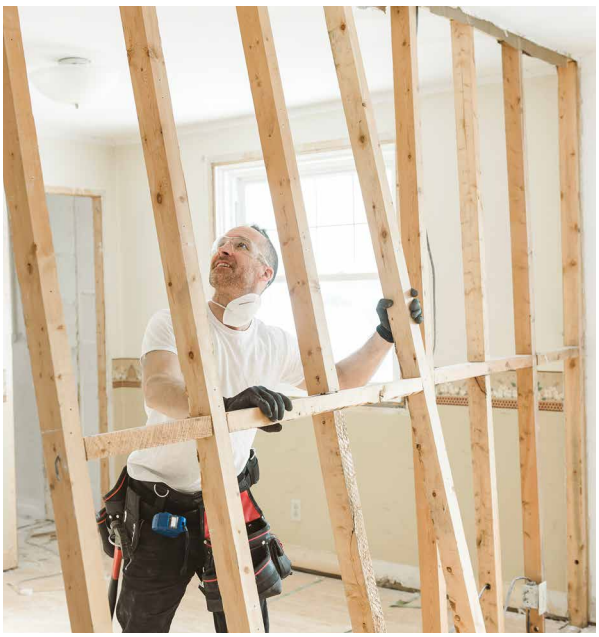

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

VdS 6038 : 2025-01 (01)

## Zusammenfassung

Die Sanierung von Sachschäden bietet zahlreiche Ansatzpunkte für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele spielen daher für die Versicherer ihre Dienstleistungspartner eine wichtige Rolle – insbesondere die Sanierungsunternehmen. Vor diesem Hintergrund soll der vorliegende Kriterienkatalog des GDV die Nachhaltigkeitsbemühungen der Sanierungsunternehmen in ihren Strukturen, Prozessen und Arbeitsweisen für die Sachversicherer transparenter machen.

Die „Nachhaltigkeitsziele für die Sanierung von Schäden in der Sachversicherung (VdS 6038)" sind deshalb als unverbindlicher Branchenstandard gedacht, der bei der Nachhaltigkeitszertifizierung von Sanierungsunternehmen berücksichtigt werden kann. Bei der Entwicklung hat der GDV die Sanierungswirtschaft über den Fachverband Sanierung und Umwelt (FSU) e. V. eng eingebunden.

Die Nachhaltigkeitskriterien des GDV werden flankiert durch die VdS-Publikation „VdS-Nachhaltigkeitsmanagement (VdS 6037)". Diese beinhaltet Regelungen und Anforderungen zum Aufbau und Betrieb eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Das bildet die Grundlage für eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung von Unternehmen durch die VdS Schadenverhütung GmbH. Eine Zertifizierung unter Berücksichtigung der VdS 6038 ist aber ebenso nach einem anderen anerkannten Standard und durch andere akkreditierte Zertifizierer möglich. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der VdS 6038 kann auf dem Nachhaltigkeitszertifikat eines Sanierungsunternehmens ausgewiesen werden.

QuellenTitelbilder:

- Foto oben links: cineberg - stock.adobe.com
- Foto unten rechts: Louis-Photo - stock.adobe.com

Die vorliegende Publikation ist unverbindlich. Die Versicherer können im Einzelfall nach eigenem Ermessen auch andere Verfahrensweisen festlegen, die diesen Richtlinien nicht entsprechen.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

# Nachhaltigkeitsziele für die Sanierung von Schäden in der Sachversicherung

## Kriterienkatalog des GDV

### Inhalt

**Zusammenfassung** ..... **2**

**1 Allgemeines** ..... **4**
1.1 Einleitung ..... 4
1.2 Geltungsbereich ..... 4
1.3 Gültigkeit ..... 4

**2 Normative Verweisungen** ..... **4**

**3 Begriffe und Abkürzungen** ..... **4**
3.1 Begriffe ..... 4
3.2 Abkürzungen ..... 5

**4 Anwendungshinweise** ..... **5**

**5 Ziele** ..... **5**
5.1 $CO_2$-Fußabdruck ..... 5
5.2 Energieverbrauch der Betriebsmittel ..... 5
5.3 Energieverbrauch im Schadensanierungsprozess ..... 6
5.4 Ressourcenschonende Wiederherstellung ..... 6
5.5 Alternative, nachhaltige Materialien und/oder Bauweisen ..... 6
5.6 Einsatz schadstofffreier Materialien und Produkte ..... 6
5.7 Nachhaltigkeitskompetenz ..... 6
5.8 Informationen zur Schadenprävention ..... 7
5.9 Kohärenz der Ziele und Maßnahmen ..... 7
5.10 Monitoring ..... 7

**6 Zertifikat** ..... **7**

**Anhang A Änderungen zur Vorversion** ..... **8**

**Anhang B Informationen zur Schadenprävention** ..... **8**

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

# 1 Allgemeines

## 1.1 Einleitung

Die Versicherer in Deutschland haben Anfang 2021 in ihrer Nachhaltigkeitspositionierung konkretisiert, wie sie zum Bremsen der Klimaerwärmung und zur nachhaltigen Entwicklung aktiv beitragen wollen. Die Positionierung ist an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ausgerichtet. Sie fokussiert sich auf die Eindämmung der Klimaerwärmung, Anpassung an den Klimawandel und Geschlechtergerechtigkeit. Die Versicherer unterstützen das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen.

Die Positionierung umfasst das gesamte Geschäftsmodell, um den spezifischen gesellschaftlichen Beitrag der Versicherer sichtbar zu machen: eigene Geschäftsprozesse, Kapitalanlagen, Underwriting, Produkte sowie Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Die langfristige nachhaltige Ausrichtung wird mit Zwischenzielen bis 2025 verbunden, um die Entschlossenheit der Branche deutlich zu machen.

Die Versicherer werden bis 2025 zunehmend Nachhaltigkeitskriterien in ihre Praxis der Schadenregulierung integrieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur An-passung an den Klimawandel leisten.

Mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Schadenbehebung können Versicherer einen unmittelbaren Anstoß für ressourcensparsames und umweltfreundliches Wirtschaften geben. Der Marktanteil der Versicherer mit Nachhaltigkeitskriterien in ihren Prozessen beträgt 81%. Für 71% des Marktes gilt bei der Schadenbehebung „Reparatur statt Neukauf" und 63 % achten beim Ersatz von Schäden auf Energieeffizienz. Mehr als die Hälfte des Marktes bietet als nachhaltig deklarierte Produkte an. Versicherer arbeiten zunehmend mit Dienstleistern zusammen, die Nachhaltigkeitskonzepte oder -zertifikate vorlegen. (Quelle: GDV Nachhaltigkeitsbericht 2023)

Um die Transparenz der Nachhaltigkeit in der Sach-Schadensanierung zu erhöhen und die Bemühungen der Sanierer für mehr Nachhaltigkeit in den Strukturen und Prozessen mess- und vergleichbar zu machen, hat der GDV einen Katalog von Nachhaltigkeitszielen für diesen Sektor als unverbindlichen Branchenstandard entwickelt (vgl. Abschnitt 5). Die Sanierungswirtschaft wurde dabei über den Fachverband Sanierung und Umwelt (FSU) e. V. eng eingebunden.

## 1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Sanierungsunternehmen im Bereich Sach-Schadensanierung. Die Ziele müssen Teil eines eingerichteten, aufrechterhaltenen und durch eine Drittstelle zertifizierten Managementsystems sein.

VdS bietet mit den Richtlinien VdS 6037 ein geeignetes Nachhaltigkeitsmanagementsystem an. Es können jedoch auch andere Zertifizierer genutzt werden und die Richtlinien VdS 6038 können auch in andere Managementsysteme integriert werden.

## 1.3 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2025. Sie werden vom GDV regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

# 2 Normative Verweisungen

Diese Richtlinien enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise erfolgen in den entsprechenden Abschnitten, die Titel werden im Folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekannt gegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

**Nachhaltigkeitspositionierung** – Der Beitrag der deutschen Versicherer zum Klimaschutz (https://www.gdv.de/resource/blob/127096/7960a26aed7231abc4a7a57d2b361122/update-angepasste-nachhaltigkeitspositionierung-2023-download-data.pdf)

**VdS 6037** VdS-Richtlinien für Managementsysteme – VdS-Nachhaltigkeitsmanagement

# 3 Begriffe und Abkürzungen

## 3.1 Begriffe

**Scope 1** Treibhausgas-Emissionen aus Quellen, die direkt im Besitz oder Geltungsbereich des zu zertifizierenden Unternehmens sind (z. B. Betrieb des eigenen Heizkessels oder Fuhrparks).

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

**Scope 2** Treibhausgas-Emissionen aus der Nutzung von Energie oder Rohstoffen, die das zu zertifizierende Unternehmen einkauft (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung, etc.).

**Scope 3** Treibhausgas-Emissionen, die aus Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette resultieren, die nicht direkt zum zu zertifizierenden Unternehmen gehören (z. B. Transporte, Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Verwendung der (wieder-)hergestellten Bauwerke, Abfallmanagement).

**smart** spezifisch, messbar, ambitioniert, realistisch, terminiert

### 3.2 Abkürzungen

**FSU** Fachverband Sanierung und Umwelt, FSU e. V. (https://fsu-ev.de/)

## 4 Anwendungshinweise

Das Unternehmen muss sich konkret messbare Ziele geben und Referenzgrößen definieren (smart).

Ziele können in Teilziele heruntergebrochen und detailliert werden. Sind Ziele mehrjährig angelegt, müssen sie in Teilziele heruntergebrochen werden.

*Beispiel: Beim Ziel "Prävention" kann ein Teilziel sein, eine gewisse Quote der Belegschaft bis Datum xx entsprechend zu schulen.*

Sind Ziele ausgeschöpft, sodass bei einer weiteren Verfolgung Nutzen und Aufwand in einem erheblichen Missverhältnis stünden, sollte das Unternehmen versuchen, das betroffene Ziel hinsichtlich seines Scopes auszuweiten. Ist das ebenfalls nicht oder nur unter im gleichen Missverhältnis stehenden Aufwand möglich, kann das Ziel als erreicht angesehen werden. An die Stelle des Ziels tritt dann das Ziel des Monitorings (siehe Abschnitt 5.10).

*Beispiel: Der Energieverbrauch kann nicht bis auf null reduziert werden. Irgendwann ist eine weitere Reduzierung nicht mehr möglich oder wirtschaftlich tragfähig. Dann kann das Ziel als erreicht angesehen werden.*

## 5 Ziele

In diesem Abschnitt werden die Nachhaltigkeitsziele für die Sanierung von Schäden in der Sachversicherung beschrieben. Dazu werden Beispiele für Maßnahmen gegeben, die vom Sanierer ergriffen werden können, um das jeweilige Ziel zu erreichen. Welche Maßnahmen er konkret ergreift, ist vom Sanierer individuell zu entscheiden. Das können auch andere geeignete Maßnahmen sein, als in den Beispielen genannt sind. Deshalb sind die Aufzählungen bewusst offen gehalten.

Die Maßnahmen sind an der Handlungshierarchie „Vermeiden vor Vermindern vor Kompensieren" auszurichten.

### 5.1 $CO_2$-Fußabdruck

Ziel: Die Leistungserbringung muss $CO_2$ und andere Treibhausgase weitestgehend vermeiden und vermindern. Das Unternehmen setzt sich dafür smarte Ziele und definiert eine Referenzgröße.

*Beispiele:*

- *Der $CO_2$-Ausstoß im Scope 1 und 2 wird dazu jährlich um mindestens x % im Vergleich zum Vorjahreswert reduziert / eine Reduktion um x % wird bis zum Jahr xxxx erreicht.*
- *Erhöhung des Anteils von $CO_2$-reduzierter Energie (z. B. durch Einkauf von Grünstrom),*
- *Reduktion des $CO_2$-Ausstoßes der Flotte etc.*
- *...*

### 5.2 Energieverbrauch der Betriebsmittel

Ziel: Der Energieverbrauch der Betriebsmittel wird reduziert. Das Unternehmen setzt sich dafür smarte Ziele und definiert eine Referenzgröße.

*Beispiele:*

- *Der Energieverbrauch wird dazu jährlich um mindestens x kWh im Vergleich zum Vorjahreswert reduziert / eine Reduktion um x % wird bis zum Jahr xxxx erreicht, z. B. durch*
- *energieeffizientere Gebäudesteuerung, Heizung, Klima, Lüftungstechnik, Fahrzeuge*
- *Optimierung der Raumnutzung*
- *...*

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

### 5.3 Energieverbrauch im Schadensanierungsprozess

Ziel: Der Energieverbrauch im Schadensanierungsprozess wird reduziert. Das Unternehmen setzt sich dafür smarte Ziele und definiert eine Referenzgröße.

*Beispiele:*

- *Der Energieverbrauch wird dazu jährlich um mindestens x kWh im Vergleich zum Vorjahreswert reduziert / eine Reduktion um x % wird bis zum Jahr xxxx erreicht, z. B. durch*
  - *Energieeffiziente (sensorgesteuerte) Trocknungstechnik / Intervalltrocknung,*
  - *Einsatz energieeffizienter Maschinen / Geräte der Energieverbrauchsklasse A+*
- *Die Kilometerleistung wird dazu jährlich um mindestens x km im Vergleich zum Vorjahreswert reduziert / eine Reduktion um x % wird bis zum Jahr xxxx erreicht, z. B. durch*
  - *Reduktion von Terminen vor Ort,*
  - *Videoschadenbesichtigung*
  - *Trocknungs-Zwischenmessung per Remote*
  - *...*

### 5.4 Ressourcenschonende Wiederherstellung

Ziel: Bei der Abwägung zwischen Ersatzbeschaffung und Wiederherstellung wird neben den Kosten auch der Ressourcenverbrauch bewertet und fließt – wo sinnvoll – in die Angebotserstellung mit ein. Das Unternehmen setzt sich dafür smarte Ziele und definiert eine Referenzgröße.

*Beispiele:*

- *Bevor Hausrat oder technische und kaufmännische Betriebseinrichtung ersetzt werden, wird die Möglichkeit einer Reparatur oder Reinigung in x % der Fälle geprüft. In der Bewertung muss der Ressourcenverbrauch berücksichtigt werden.*
- *Muss Hausrat oder technische und kaufmännische Betriebseinrichtung ersetzt werden, dann werden die alten Einrichtungsgegenstände einer Entsorgung zugeführt, die ein ressourcenschonendes Recycling ermöglicht.*
- *...*

### 5.5 Alternative, nachhaltige Materialien und/oder Bauweisen

Ziel: Der Sanierer bietet – wo möglich und in Abstimmung mit Versicherer und Versicherungsnehmer-/in – für den Ersatz/Wiederaufbau an, alternative, nachhaltige Materialien und/oder Bauweisen zu verwenden („build back greener").

Dazu zählt auch: Der Sanierer bietet – wo möglich und in Abstimmung mit Versicherer und Versicherungsnehmer-/in – an, für den Ersatz/Wiederaufbau Materialien und/oder Bauweisen zu verwenden, die die Schadeneintrittswahrscheinlichkeit und/oder den Schadenumfang künftig reduzieren können („build back stronger/resilient").

Das Unternehmen setzt sich dafür smarte Ziele und definiert eine Referenzgröße.

*Beispiele:*

- *Angebot von Produkten besserer Wärmedämmkategorien, z. B. Fenster mit integrierter Verschattung statt innenliegender Verschattung usw.*
- *Verwendung von Baustoffen oder Bauteilen mit höherem Hagelwiderstand.*
- *...*

### 5.6 Einsatz schadstofffreier Materialien und Produkte

Ziel: Der Sanierer stellt, wo möglich, auf den Einsatz schadstofffreier bzw. schadstoffarmer Materialien und Produkte um. Das Unternehmen setzt sich dafür smarte Ziele und definiert eine Referenzgröße."

*Beispiele:*

- *Kleber, Lacke, Reiniger, Baustoffe entsprechend auswählen*
- *Lieferantenauswahl*
- *...*

### 5.7 Nachhaltigkeitskompetenz

Ziel: Der Sanierer stellt sicher, dass die am Prozess beteiligten Personen auf Grundlage angemessener Ausbildung, Schulung oder Erfahrung kompetent in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Tätigkeitsbereich sind.

*Beispiele:*

- *Die Beschäftigten werden in regelmäßigen Intervallen über die Unternehmensziele zur Nachhaltigkeit geschult, etwa durch Inhouse-Schulungen zur nachhaltigen Schaden-sanierung z. B. vom FSU*
- *Der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte hat erfolgreich an einer Schulung z. B. des FSU zur Nachhaltigkeit in Sanierungsunternehmen teil-*

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

*genommen und in den darauffolgenden xx Monaten alle relevanten Beschäftigten geschult.*
- *...*

### 5.8 Informationen zur Schadenprävention

Ziel: Der Sanierer vermittelt den Kund-/innen Informationen zur Schadenprävention, die einen zukünftigen Schadeneintritt verhindern oder dessen Auswirkung reduzieren können.

*Beispiele (siehe Anhang B):*

- *x % der geschädigten Kund-/innen werden mit allgemeingültigen, schadenursachen-bezogenen Präventionsempfehlungen versorgt.*
- *Ab dem Jahr 202x werden jährlich x % der geschädigten Kund-/innen zu individuell ursachenbezogenen Präventionsmaßnahmen beraten. Dies kann auch Lösungen einschließen, wie Wassermelder und automatische Wasserabschaltung.*
- *...*

### 5.9 Kohärenz der Ziele und Maßnahmen

Ziel: Der Sanierer achtet darauf, dass die gesetzten Ziele und abgeleiteten Maßnahmen auf die allgemeinen Nachhaltigkeitsziele einzahlen (oder jedenfalls ihnen nicht entgegenwirken) und das Unternehmen insgesamt einen nachhaltigen Effekt erzeugt – insbesondere bezogen auf den Klimaschutz.

*Beispiele:*

- *Durch Umstellung auf E-Mobilität steigt der Stromverbrauch, aber dessen Erzeugung ist nicht Teil der Nachhaltigkeitsbetrachtungen.*
- *Das Unternehmen organisiert sich so, dass Ziele und Maßnahmen vor der Umsetzung im Hinblick auf ihre Kohärenz bewertet und Zielkonflikte nach Möglichkeit vermieden werden*
- *...*

### 5.10 Monitoring

Ziel: Erreichte Ziele werden weiterhin dahingehend beobachtet, ob sich neue Ansätze für eine Weiterentwicklung ergeben.

*Beispiel: Jährlich werden die erreichten Ziele beobachtet und bewertet, ob neue Maßnahmen abgeleitet werden können. Falls ja, werden diese mit einem konkreten Ziel versehen, das auf die allgemeinen Nachhaltigkeitsziele einzahlt.*

## 6 Zertifikat

Die Berücksichtigung dieser Richtlinien als eine der Grundlagen für die Zertifizierung berechtigt dazu, auf dem Zertifikat auszuweisen, dass nach VdS 6038 zertifiziert wurde.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

## Anhang A Änderungen zur Vorversion

keine (Erstausgabe)

## Anhang B Informationen zur Schadenprävention

Die nachfolgende Übersicht bietet einen Überblick über unverbindliche VdS-Publikationen zur Schadenverhütung, die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) e.V. herausgegeben werden. Nach Einschätzung des GDV sind die grün markierten Publikationen geeignet, im Sinne von Abschnitt 5.8 Informationen zur Schadenprävention zu vermitteln, die einen zukünftigen Schadeneintritt verhindern oder dessen Auswirkung reduzieren können. Die gelb markierten Publikationen können ebenfalls dafür geeignet sein. Die VdS-Publikationen können im VdS Webshop kostenfrei heruntergeladen werden (https://shop.vds.de/).

Die Übersicht gibt den Stand bei Veröffentlichung der VdS 6038 wieder. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Andere Publikationen können ebenfalls geeignet sein, Informationen zur Schadenprävention im Sinne von Abschnitt 5.8 zu vermitteln.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

| VdS-Nummer | | Ausgabe | | Titel |
|---|---|---|---|---|
| VdS | 0195 | 2008-01 | (04) | Technischer Leitfaden der Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungs-Versicherung – Risiken, Schutzziele, Schutzkonzepte und Schutzmaßnahmen |
| VdS | 0691 | 2022-10 | (07) | Sicherungsrichtlinien für Haushalte – Einbruchdiebstahl |
| VdS | 0825 | 2023-03 | (01) | Brandschutz in Betriebshöfen für Linienbusse |
| VdS | 2005 | 2021-10 | (06) | Leuchten |
| VdS | 2008 | 2009-07 | (04) | Feuergefährliche Arbeiten, Richtlinien für den Brandschutz |
| VdS | 2010 | 2021-02 | (06) | Risikoorientierter Blitz- und Überspannungsschutz |
| VdS | 2017 | 2021-02 | (03) | Überspannungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe |
| VdS | 2019 | 2021-02 | (03) | Überspannungsschutz in Wohngebäuden |
| VdS | 2024 | 2022-11 | (04) | Errichtung elektrischer Anlagen in Möbeln und ähnlichen Einrichtungsgegenständen |
| VdS | 2025 | 2021-03 | (07) | Elektrische Leitungsanlagen |
| VdS | 2031 | 2021-02 | (08) | Blitz- und Überspannungsschutz in elektrischen Anlagen |
| VdS | 2033 | 2019-11 | (07) | Elektrische Anlagen in feuergefährdeten Betriebsstätten und diesen gleichzustellende Risiken |
| VdS | 2067 | 2019-11 | (06) | Elektrische Anlagen in der Landwirtschaft |
| VdS | 2171 | 2008-12 | (02) | Brandschutz in historischen Gebäuden, Empfehlungen zur Schadenverhütung |
| VdS | 2217a | 2017-06 | (02) | Umgang mit kalten Brandstellen, Informationsblatt für Wohnungsinhaber, Mieter und Hausverwalter |
| VdS | 2217b | 2017-06 | (02) | Umgang mit kalten Brandstellen, Informationsblatt für Gewerbe- und Industriebetriebe |
| VdS | 2226 | 2008-01 | (04) | Krankenhäuser, Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen zur Unterbringung oder Behandlung von Personen; Richtlinien für den Brandschutz |
| VdS | 2259 | 2023-05 | (03) | Batterieladeeinrichtungen elektrisch angetriebener Flurförderzeuge und mobiler Arbeitsmaschinen |
| VdS | 2279 | 2022-11 | (04) | Elektroheizungsanlagen und Saunen |
| VdS | 2349-1 | 2022-11 | (02) | Auswahl von Schutzeinrichtungen für den Brandschutz in elektrischen Anlagen |
| VdS | 2357 | 2014-06 | (06) | Richtlinien zur Brandschadensanierung |
| VdS | 2389 | 2016-03 | (02) | Schutz vor Sturm |
| VdS | 2517 | 2011-02 | (03) | Sortierung, Aufbereitung und Lagerung von Siedlungsabfällen und brennbaren Sekundärrohstoffen |
| VdS | 2557 | 2013-03 | (01) | Planung und Einbau von Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen |
| VdS | 3000-01 | 2004-04 | (02) | Schadenverhütung in Wohngebäuden, Teil 1:<br>Merkblatt für Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Hausverwaltungen |
| VdS | 3000-02 | 2004-04 | (02) | Schadenverhütung in Wohngebäuden, Teil 2:<br>Merkblatt für Wohnungseigentümer und Mieter |
| VdS | 3145 | 2017-11 | (02) | Photovoltaikanlagen |
| VdS | 3150 | 2018-03 | (01) | Richtlinien zur Leitungswasserschaden-Sanierung |
| VdS | 3151 | 2020-03 | (02) | Richtlinien zur Schimmelpilzsanierung nach Leitungswasserschäden |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

| VdS-Nummer | | Ausgabe | | Titel |
|---|---|---|---|---|
| VdS | 3400 | 2017-07 | (01) | Vermeidung von Schäden durch Rauch und Brandfolgeprodukte – Gefahren, Risiken, Schutzmaßnahmen |
| VdS | 3401 | 2014-12 | (01) | Typische Brandgefahren in Industrie- und Gewerbebetrieben/Typical fire hazards in industry and business enterprises |
| VdS | 3430 | 2016-11 | (01) | Brandschutz für geschlossene dynamische Lagersysteme |
| VdS | 3434 | 2005-09 | (01) | Erstellung von Evakuierungs- und Rettungsplänen für Kunst und Kulturgut, Leitfaden |
| VdS | 3454 | 2014-01 | (01) | Lebensmittelherstellung und -verarbeitung |
| VdS | 3471 | 2021-02 | (02) | Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge |
| VdS | 3481 | 2020-06 | (01) | Behälter mit brennbaren Flüssigkeiten – Gefahren, Risiken, Schutzmaßnahmen |
| VdS | 3520 | 2019-05 | (01) | Brandschutz in Sägewerken |
| VdS | 3521 | 2022-11 | (02) | Schutz vor Überschwemmungen |
| VdS | 3525 | 2006-11 | (01) | Anhänger „Wasseruhr“ |
| VdS | 3821 | 2018-03 | (01) | Business Continuity Management – Hinweise für Unternehmen |
| VdS | 3822 | 2018-03 | (01) | Business Continuity Management – Hinweise für Versicherer |
| VdS | 6002 | 2021-04 | (01) | Baukonstruktive Überflutungsvorsorge |
| VdS | 6023 | 2023-02 | (01) | Photovoltaik-Anlagen auf Dächern mit brennbaren Baustoffen |
| VdS | 6100 | 2018-10 | (01) | Gebäudeschutz vor Hagel – Leitfaden zu Gefahren, Risiken, Schutzkonzept und Schutzmaßnahmen |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 15:05

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH · Amsterdamer Str. 174 · 50735 Köln
Telefon: +49 221 77 66 0 · E-Mail: verlag@vds.de
Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.